

Antrag 204/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XI -****Mobilität (Konsens)****Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein bei der BVG**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und im Senat, hierbei vor allem die Senatorin
3 für Wirtschaft, Energie und Betriebe, werden dazu auf-
4 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die BVG angewie-
5 sen wird, keine Strafanzeigen mehr wegen (wiederholten)
6 Fahrens ohne gültigen Fahrschein auszustellen.

7
8 Mit der S-Bahn Berlin sollen ebenfalls Gespräche dieser
9 Art geführt werden.

10
11 Weiter werden die sozialdemokratischen Berliner Mitglie-
12 der des Bundestags dazu aufgefordert, sich auf Bundes-
13 ebene dafür einzusetzen, § 265a StGB jetzt abzuschaf-
14 fen, so dass das Fahren ohne gültigen Fahrschein ju-
15 ristisch nicht mehr als Straftat eingestuft wird (Antrag
16 176/I/2018 & Positionspapier der SPD Bundestagsfraktion
17 „Für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein
18 und Streichung des § 265a StGB“).

19
20
21 **Begründung**

22 Am Mittwoch, den 20. März 2024 haben sich die SPD-
23 Fraktionär*innen im Rechtsausschuss des Abgeordneten-
24 hauses gegen einen Antrag gewandt, der die BVG dazu
25 hätte anweisen sollen, keine Strafanzeigen gegen Fahr-
26 gäste zu stellen, die wiederholt ohne gültigen Fahrschein
27 erwischt wurden. Dabei ist es ein sozialdemokratisches
28 Anliegen, Menschen, die sich kein Ticket leisten können
29 oder aufgrund anderer schwieriger Lebenssituationen kei-
30 nen Fahrschein gelöst haben nicht mehr weiter zu drang-
31 salieren und zu sanktionieren. Die generelle Entkriminali-
32 sierung dieses Delikts ist auch bereits Beschlusslage der
33 SPD Berlin (Antrag 176/I/2018) und sollte von der SPD-
34 Fraktion in ihrem Regierungshandeln daher auch umge-
35 setzt werden.

36
37 Dabei sollte Berlin dem Beispiel anderer Städte folgen:
38 Nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss unterlas-
39 sen die Kölner Verkehrs-Betriebe fortan, Strafanzeigen ge-
40 gen Personen, die zum wiederholten Male beim Fahren
41 ohne gültigen Fahrschein erwischt wurden zu stellen. Da-
42 mit wird nicht nur die Justiz entlastet, sondern auch die
43 Möglichkeit auf Landesebene genutzt, dieses Vergehen
44 zu entkriminalisieren. Davon unberührt bleiben weder die
45 weitere Ticketkontrolle im ÖPNV noch das weiter zu ent-
46 richtende „erhöhte Beförderungsentgelt“ von 60 Euro an
47 den Verkehrsbetrieb.